



Anhang 2

Zum Gemeindevertrag FW RUED

Sold und Entschädigungen

Inhalt

Allgemeines

A. Bestimmungen

B. Verrechnungsansätze zu Gunsten der Gemeinden

C. Besoldung

D. Entschädigungen AdF

E. Genehmigungen

Allgemeines

Grundsätzliches §1

¹ Die in diesem Anhang verwendeten Funktions-, Berufs-, und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Gesetzliche Grundlagen §2

¹ Die Ausführungen in diesem Anhang stützen sich auf §72 und §73 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 sowie §4 Abs. ² des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971.

² Im weiteren gelten die im Gemeindevertrag unter §2 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen.

A. Bestimmungen

Rechnungsstellungen §3

¹ Mit den Verrechnungsansätzen gemäss Abs. B dieses Anhangs sind die Gemeinkosten abgegolten.

² Ein Fehlalarm je Brandmeldeanlage (BMA) pro Kalenderjahr geht zu Lasten der Gemeinden.

³ Löst die gleiche BMA im selben Kalenderjahr zum zweiten Mal fälschlicherweise aus, werden die entstandenen Kosten nach diesem Reglement dem Verursacher berechnet.

⁴ Das Kommando informiert die Vertragsgemeinden über Einsätze, welche weiterverrechnet werden können.

⁵ Bearbeitungsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der jeweiligen Gemeinden.

⁶ Die von den Gemeinderäten angeforderten Leistungen werden zu einem reduzierten Tarif verrechnet.

Entschädigungen §4

¹ Dem Kader (gemäss Pflichtenheft Anhang 3 oder Kommandoakten) stehen Funktionsentschädigungen zu.

² Pro AdF können mehrere Funktionsentschädigungen geltend gemacht werden.
Das Organigramm bestimmt diejenigen AdF die anrecht auf Funktionsentschädigungen haben.
Das Organigramm sieht, wenn immer möglich, keine AdF mit doppelter Funktion vor.
Die Feuko nimmt die Aufsicht darüber wahr.

³ Weitere mit der Ausübung eines Amtes verbundene Aufwände wie Einsätze, Übungen, Fahrspesen, Büromaterial, Sitzungen, Arztuntersuchungen usw. müssen in der Verwaltungssoftware erfasst, und falls berechtigt, vergütet werden.

B. Verrechnungsansätze zu Gunsten der Gemeinden

§5 Personal, Verpflegung

a) Alarmeinsätze

Bezeichnung	Grundgebühr inkl. 1 Std. in Fr.	Jede weitere Stunde in Fr.
Einsatz AdF / Stunde	40.-	30.-
Retablieren AdF / Stunde	40.-	30.-
Schädlingsbekämpfung	inkl. Material 65.-	----

² Bei Einsätzen über vier Stunden werden die AdF auf Rechnung der Vertragsgemeinden auf einfache Weise verpflegt. Die Anordnung hierzu trifft der Einsatzleiter.

³ Die Räte verfügen die entstandenen Kosten notwendiger Einsätze gemäss den Regeln nach §6a Kostentragung FwG. (Feuerwehr Gesetz FwG, SAR 581.100).

b) Übrige Einsätze, Hilfeleistung, rapportierte Arbeiten

- ¹ Öffentliche Anlässe: Für Arbeiten und Dienstleistungen bei öffentlichen Anlässen können die AdF aufgeboden werden.
- ² Private Anlässe: Für Arbeiten und Dienstleistungen bei privaten Anlässen können die AdF angefragt werden, die Mitwirkung ist freiwillig.
- ³ Aufträge die geplant an die FW herangetragen werden. Es sind Arbeiten die auf Anfrage und freiwillig ausgeführt werden. (Parkdienst usw.)
- ⁴ Hilfeleistung bei Wasserleitungsbrüchen sind als Nothilfe zu bezeichnen und werden unter Alarmeinsätze geführt.
- ⁵ Reinigung der Feuerwehrweier und Unterstützung von Unterhaltsarbeiten der Gemeinden werden mit Arbeitsrapporten erledigt und an den Auftraggeber verrechnet.
- ⁶ In der Regel werden keine Fahrzeug- oder Anhängerkosten in Rechnung gestellt. Bei unverhältnismässig hohen Aufwendungen besteht diesbezüglich im Einzelfall die Möglichkeit auf entsprechende Kostenverrechnung. Der Gemeinderat entscheidet.

Bezeichnung	Grundgebühr inkl. 1 Std. in Fr.	Jede weitere Std. in Fr.
Einsatz je AdF Stunde	30.-	25.-

§6 Fahrzeuge und Anhänger

Bezeichnung	Grundgebühr inkl. 1 Std. in Fr.	Jede weitere Std. in Fr.
Tanklöschfahrzeuge	250.-	150.-
Fahrzeuge < 3.5t	100.-	50.-
Fahrzeuge > 3.5t	200.-	100.-
Motorspritzen	50.-	30.-

- ¹ In der Regel werden keine Fahrzeug- oder Anhängerkosten in Rechnung gestellt. Bei unverhältnismässig hohen Aufwendungen besteht diesbezüglich im Einzelfall die Möglichkeit auf entsprechende Kostenverrechnung. Der Gemeinderat entscheidet.

§7 Ausrüstung

Bezeichnung	Std. in Fr. inkl. Grundgebühr
Pessluftatmer inkl. Flaschenfüllung	30.-
Kleingeräte wie Lüfter, Notstromgruppen, Tauchpumpen usw.	30.-

¹ In der Regel werden keine Kosten für die Ausrüstung in Rechnung gestellt. Bei unverhältnismässig hohen Aufwendungen besteht diesbezüglich im Einzelfall die Möglichkeit auf entsprechende Kostenverrechnung. Der Gemeinderat entscheidet.

C. Besoldung

§8 Übungsbetrieb

Bezeichnung	Sold pro Übung in Fr.
AdF	35.-

§9 Einsätze

a) Alarmeinsätze

Bezeichnung	Sold in Fr.	Jede weitere Std. in Fr.
AdF	40.- /h	30.-

b) Übrige Einsätze, Hilfeleistungen

Bezeichnung	Sold in Fr.
AdF	25.- /h

§10 Ansätze Sitzungen, Kommissionen nach rechnungsführender Gemeinde

Bezeichnung	Ansatz
Kommissionssitzung, Sitzung 2h bis 4h	60.-
Halbtagesansatz oder Sitzung min. 4h	110.-
Tagesansatz min. 8h	210.-
Weitere Sitzungen (Info-Abend AGV, Absprachen) 1h	30.-

§11 Kurse und Arztbesuche

Bezeichnung		Ansatz
Kursbesuch halber Tag	Rechnungsführende Gemeinde	110.-
Kursbesuch ganzer Tag	Rechnungsführende Gemeinde	210.-
Arztbesuch	Übungssold	35.
Augenoptiker	Übungssold	35.-
Fahrtspesen	keine	----

D. Entschädigungen AdF

§12 Funktionsentschädigung gemäss Organigramm

Bezeichnung	Ansatz pro Stunde	Jahresansatz in sFr.
Kommandant		3500.-
Vizekommandant		1500.-
Aktuar		1500.-
Ausbildungschef		800.-
Atemschutzchef		800.-
Stv. Atemschutzchef		400.-
Maschinenchef		800.-
Stv. Maschinenchef		400.-
Fahrerchef / Stv.		150.- / 75.-
Chef Verkehr / Stv.		150.- / 75.-
Chef Sanität / Stv.		150.- / 75.-
Chef Elektriker/ Stv.		150.- / 75.-
Offizier ohne feste Charge		300.-
Atemschutzgerätewart		500.-
UOf mit Gruppenführerkurs		150.-
Unterh. Mat., Fhz. u. Fahrlehrer	30.-	

Stundenansätze werden nach den Ansätzen der rechnungsführenden Gemeinde vergütet.
Nur in einem Ausnahmefall sind mehrfache Funktionsentschädigungen möglich.



F. Genehmigungen

Genehmigung Anhang 2 Sold und Entschädigungen zum Gemeindevertrag der Feuerwehr Rued

Namens der Gemeinderäte

Schlossrued, 23.11.2017

Der Gemeindeammann:

Martin Goldenberger



Der Gemeindeschreiber:

Peter Lüthy

Schmiedrued, 23.11.2017

Der Gemeindeammann:

Marliese Loosli



Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Tamara Bolliger

Dieser Anhang tritt per 01.01.2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

